

Steuerungsgruppe ÖB – Protokoll der 44. Sitzung

Termin: 03.06.2026, 10:00 – 12:00 Uhr, Ort: Zoom-Meeting

Teilnehmende:

Nicola Herpel (hbz, DBS) – Protokoll
Volker Heydegger (hbz, DBS)
Martin Hildebrand (LFS Sachsen-Anhalt, für öff. Fachstellen)
Therese Nap (hbz, DBS)
Stefanie Schmettlach (Evangelisches Literaturportal e.V., für ev. Fachstellen)
Marcel Schneider (Bistum Mainz, für kath. Fachstellen) – Vorsitz
Stefanie Schütte (StB Leinfelden-Echterdingen, dbv-Sektion 3b)
Christin Stegerhoff (LFS München, dbv-Sektion 6)
Michael Steffel (StB Aalen, dbv-Sektion 3a)
Dr. Ulla Wimmer (HU Berlin, Expertin)

Abwesend:

Claudia Büchel (StB Neuss, dbv-Sektion 2)
Meheddiz Gürle (StB Bochum, dbv-Sektion 1)
Kathrin Hartmann (dbv, knb)

Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
TOP 2	Blitzlicht 2026
TOP 3	Sonstiges (nach Bedarf)

Protokoll

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Herr Schneider begrüßt die Teilnehmenden. Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2 Blitzlicht 2026

Das Blitzlicht 2026 soll zwei Themenblöcke umfassen: Bibliothekssoftware und Social Media. Die Fragen wurden bereits im Vorfeld im hbz-Wiki gesammelt und kommentiert und nun gemeinsam überprüft und diskutiert.

Bibliothekssoftware

Der Themenkomplex Bibliothekssoftware soll möglichst klar und einfach formuliert werden. Ziel ist, dass Bibliotheken ihre Situation ohne unnötige technische Detailfragen korrekt einordnen können.

Es soll in einer Ja-/Nein-Frage abgefragt werden, ob eine Bibliothek überhaupt Bibliothekssoftware einsetzt (Frage 1). In den weiteren Fragen soll die konkret eingesetzte Bibliothekssoftware (Frage 1.1) sowie die Betriebsart (Frage 1.2) abgefragt werden und ob in den vergangenen 3 Jahren die Bibliothekssoftware gewechselt wurde (Frage 1.3) bzw. ob dies in den kommenden 3 Jahren geplant ist (Frage 1.4). Die Fragen 1.1 bis 1.4 können nur dann beantwortet werden, wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wurde.

Diskutiert wurde die Erläuterung zu Frage 1:

„Gemeint ist eine Software, die als umfassendes Bibliotheks(management)system dem Betrieb und der internen Organisation dient. Nicht gemeint ist separate OPAC-Software.“

Mehrere Teilnehmende bewerten den zweiten Satz als verwirrend oder überflüssig. Es wird darauf verwiesen, dass bereits durch den Begriff Bibliotheksmanagementsystem ausreichend klar sei, was gemeint ist.

Der Zusatz „Nicht gemeint ist separate OPAC-Software“ wird daher gestrichen.

Frage 1.1 soll ohne zusätzliche Erläuterung gestellt werden, da sie sich unmittelbar aus der vorherigen Ja-/Nein-Frage ergibt. Ziel ist es, eine möglichst vollständige Liste aller relevanten Bibliotheksmanagementsysteme zur Auswahl zu stellen. Reine OPAC-Lösungen oder Apps (z.B. Findus, B24-App) zählen nicht dazu und sollen daher nicht aufgeführt werden.

Gibt es von einer Software sowohl ein lokales als auch ein cloudbasiertes Angebot, sollen diese in der Liste zusammengeführt werden (z.B. WinBIAP / WinBIAP:cloud); zusätzliche Differenzierungen sind nicht erforderlich. Informationen zur Betriebsform werden über eine spätere Frage zur lokalen bzw. Cloud-Nutzung erhoben (Frage 1.2).

Als Antwortoptionen bei Frage 1.2 sind vorgesehen: „lokal installiert“, „extern gehostet / Cloud-Lösung“ und „weiß nicht“.

Die Erläuterung zu „lokal installiert“ soll präzisiert werden: Lokal installiert ist eine Software, wenn sie auf einem eigenen Computer oder eigenen Server in der Bibliothek oder beim Träger betrieben wird.

Die ursprünglich vorgeschlagene Antwortoption „keine Angabe“ wird bei dieser Frage durch „weiß nicht“ ersetzt, da dies den tatsächlichen Kenntnisstand der Bibliotheken besser abbildet.

Bei Frage 1.3 wurde die vorliegende Formulierung zum *Anbieterwechsel* diskutiert. Die Runde kam zu dem Ergebnis, dass ein Softwarewechsel aussagekräftiger ist als ein reiner Anbieterwechsel. Ein Anbieterwechsel führt zwar in der Regel auch zu einem Softwarewechsel, umgekehrt kann aber ein Softwarewechsel auch innerhalb desselben Anbieterangebots stattfinden. Der Zeitraum von drei Jahren wurde aus pragmatischen Gründen als Erhebungszeitraum festgelegt. Eine besondere fachliche Begründung hierfür besteht nicht.

Die Gruppe beschließt, die Frage von Anbieterwechsel auf Softwarewechsel umzustellen. Eine zusätzliche Erläuterung ist nicht erforderlich.

Als Antwortoptionen bleiben „ja“, „nein“ und „keine Angabe“ erhalten.

Auch Frage 1.4 wird auf Softwarewechsel umgestellt. Eine zusätzliche Erläuterung ist ebenfalls nicht erforderlich.

Social Media

Für das Thema Social Media soll abgefragt werden, ob die Bibliothek derzeit auf Social-Media aktiv ist (Frage 2) und welche Social-Media-Kanäle derzeit bespielt werden (Frage 2.1). Frage 2.1 kann nur beantwortet werden, wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wurde.

Die Steuerungsgruppe diskutierte intensiv den Begriff „aktiv“. Es bestand Einigkeit, dass dieser bereits in Frage 2 definiert werden muss und nicht erst in der Folgefrage. Andernfalls könnten Bibliotheken bereits als „aktiv“ gelten, wenn sie lediglich Social-Media-Kanäle beobachten oder einen Account besitzen.

Diskutiert wurde außerdem, ob statt „aktiv“ der Begriff „auf Social Media vertreten“ verwendet werden sollte. Dies wurde jedoch verworfen, da ein bloß vorhandener Account noch keine aktive Nutzung darstellt.

Herr Steffel betonte, dass aktive Nutzung eine gewisse Regelmäßigkeit voraussetze. Einzelne Beiträge zu Weihnachten oder sporadische Meldungen seien nicht ausreichend, um von einer aktiven Social-Media-Nutzung zu sprechen.

Die Definition der aktiven Nutzung wird direkt bei Frage 2 aufgenommen:

„Als aktive Nutzung gilt, wenn mindestens einmal im Monat ein neuer Beitrag eingestellt wird oder eine Aktualisierung stattfindet.“

Die Formulierung wurde bewusst so angepasst, dass eindeutig wird, dass die monatliche Frequenz sowohl für Beiträge als auch für Aktualisierungen gilt.

Es wurde die Frage diskutiert, ob Bibliotheken nur dann als aktiv gelten, wenn sie *eigene* Social-Media-Accounts betreiben.

Herr Steffel verwies darauf, dass viele Kommunen die Social-Media-Kommunikation zentral steuern. In solchen Fällen liefert die Bibliothek die Inhalte, die Veröffentlichung erfolgt jedoch über städtische Accounts. Auch diese Form der Öffentlichkeitsarbeit soll als aktive Nutzung gelten. Die Steuerungsgruppe kam überein, dass nicht entscheidend ist, über welchen Account veröffentlicht wird, sondern ob die Bibliothek regelmäßig Inhalte bereitstellt.

Bibliotheken können daher Frage 2 auch dann mit „Ja“ beantworten, wenn ihre Beiträge über zentrale kommunale Social-Media-Kanäle veröffentlicht werden.

Bei Frage 2.1 wurde vorgeschlagen, statt „nutzt“ die Formulierung „bespielt“ zu verwenden, da dies die aktive Pflege und Veröffentlichung von Inhalten besser beschreibt. Die Fragenformulierung soll dementsprechend lauten: „Welche Kanäle bespielt Ihre Bibliothek aktiv?“ Eine zusätzliche Erläuterung wird nicht aufgenommen.

Die Steuerungsgruppe sprach über die Auswahl der aufzulistenden Plattformen.

Die vorliegende Liste wird modifiziert. Es wurde angeregt, *Threads* als Antwortoption aufzunehmen. Die Plattform wird bereits von einzelnen Bibliotheken genutzt.

Discord wurde diskutiert, da es insbesondere im Hochschulumfeld und bei jüngeren Zielgruppen genutzt wird. Es wurde darauf hingewiesen, dass es bereits Bibliotheks- und Community-Angebote auf Discord gibt.

Messenger-Dienste sollen als allgemeine Kategorie „Messenger-Dienste“ zusammengefasst werden. Als Beispiele werden in der Antwortoption genannt: WhatsApp, Signal, Threema. Damit wird vermieden, einzelne Messenger zu stark hervorzuheben oder andere relevante Dienste auszuschließen. *Telegram* soll nicht ausdrücklich als Beispiel genannt werden.

Die vollständige Liste der 13 möglichen Antwortoptionen wird an dieser Stelle nicht aufgeführt (vgl. dazu den finalen Blitzlicht-Fragebogen).

Als Zielzeitraum für die Veröffentlichung des finalen Blitzlicht-Fragebogens wurde festgehalten: August / September 2026, möglichst im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Gesamtfragebogens. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass vor der Veröffentlichung noch genügend Zeit für letzte interne Prüfungen bleiben sollte, damit nachträgliche Änderungen möglichst vermieden werden.

TOP 3 Sonstiges

Frau Schmettlach regt an zu prüfen, ob der Beginn der nächsten Präsenzsitzung (03.05.2027) aufgrund ihrer Anreise um 30 Minuten verschoben werden könnte. Eine mögliche spätere Ankunft einzelner Teilnehmender wird in Kauf genommen. Das Sitzungsende soll nicht nach hinten verschoben werden, da mehrere Teilnehmende lange Heimwege haben.

Der Sitzungsbeginn der nächsten Präsenzsitzung bleibt somit bei 10:00 Uhr (Ende: 15:00 Uhr).